

Stand: 21.04.2016

LAG-Stellungnahme

zum Projekt: Neugestaltung der Archäologischen Abteilung sowie der Abteilung Ortsgeschichte des Hutter-Museums Großberghofen

1. **Ausgefüllte Checkliste Projektauswahlkriterien der LAG**

2. **LAG-Beschluss**

Ja: 32 Nein: 0

Das o.g. Projekt hat im Projektauswahlverfahren am 20.04.2016 mit insgesamt 31 Punkten die Mindestpunktzahl erreicht

ja nein (*weiter mit Ziff. 3*)

wenn ja:

Für das o.g. Projekt wird von der LAG eine LEADER-Förderung befürwortet

ja, in der beantragten Höhe von 20.651,66 €

ja, aber mit Begrenzung der Fördersumme gem. LES Ziff.

Begründung:

nein (*weiter mit Ziff. 3*)

Begründung:

Projekt liegt im LAG-Gebiet

ja

nein, Umsetzung ganz oder teilweise außerhalb LAG-Gebiet

Begründung der LAG, warum das Projekt dem LAG-Gebiet dient:

Das Hutter-Museum in Großberghofen besitzt als Alleinstellungsmerkmal die Darstellung der Vor- und Frühgeschichte des Landkreises Dachau. Für die museale und kulturelle Landschaft des LAG-Gebiets hat die Umgestaltung der Abteilung eine große Bedeutung. Dies unterstreicht auch Herr Dr. Flügel von der Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen in seiner Stellungnahme: „Das Projekt besitzt angesichts des momentanen Fehlens archäologischer Präsentationen im Landkreis Dachau regionale Bedeutung und kann bei erfolgreicher Umsetzung zur Stärkung der Museumslandschaft im Landkreis beitragen.“

Aufgrund des momentanen Fehlens archäologischer Präsentationen im Landkreis Dachau besitzt das Projekt zudem einen innovativen Charakter.

Auch die Umgestaltung der Abteilung Ortsgeschichte nach modernsten museumspädagogischen Kriterien stellt für das LAG eine Besonderheit da. Die Ortsgeschichte von Großberghofen ist eng verbunden mit der Vor- und Frühgeschichte des Ortes (villa rustica). Zudem ist auch die spätere Geschichte des Ortes äußerst spannend und exemplarisch für Orte und Gemeinden im Landkreis Dachau.

beantragter Zuschuss liegt über 200.000 €

ja nein (weiter mit Ziff. 3)

wenn ja:

Die LAG beschließt für o.g. Projekt eine Überschreitung der grundsätzlichen Zuschuss-Obergrenze von 200.000 € (gem. Ziff. 3.4.6b LEADER-Förderrichtlinie):

- ja
- mind. 80 % der Maximalpunktzahl erreicht
 - Projekt dient mehr als einem LES-Entwicklungs-/ Handlungsziel (ggf. weitere Gründe):
- nein
- Anforderungen (gem. Ziff. 3.4.6b LEADER-Förderrichtlinie) nicht erfüllt
 - (ggf. weitere Gründe):

3. Dokumentation der Einhaltung der Regeln für das Projektauswahlverfahren

Zur Sitzung des LAG-Entscheidungsgremiums am 20.04.2016 wurde form- und fristgerecht eingeladen

ja nein

Nachweis: **Einladung per E-Mail**

Die Sitzung einschließlich der Tagesordnung und der zur Entscheidung anstehenden Projekte wurde vor der Sitzung öffentlich bekannt gemacht (*Internetseite der LAG und/oder Tagespresse*)

ja nein

Nachweis: **Screenshot von der Einstellung auf der Homepage, E-Mail an die Tagespresse sowie Kopie der Terminankündigung in der Tagespresse**

Die Beschlussfähigkeit des Entscheidungsgremiums (im Umlaufverfahren) laut Satzung war gegeben

ja neinNachweis: **Anwesenheitsliste**

Der Stimmenanteil von WiSo-Partnern an der Entscheidung (im Umlaufverfahren) betrug mindestens 50 %

 ja neinNachweis: **Anwesenheitsliste**

An der Beratung und Beschlussfassung über das Projekt hat kein Mitglied des Entscheidungsgremiums mitgewirkt, das persönlich an dem Projekt beteiligt ist

 ja neinNachweis: **Protokoll der Sitzung***Falls zutreffend:*

Nach Einholen der Voten der fehlenden stimmberechtigten Mitglieder im schriftlichen Verfahren wird der geforderte Mindestanteil der WiSo-Partner von 50% erreicht

 ja nein

Nachweis:

Falls zutreffend:

Die Abstimmung zum Projekt erfolgte im Umlaufverfahren und die Regularien der Geschäftsordnung für das Umlaufverfahren wurden eingehalten

 ja nein

4. Unterschrift LAG-Vorsitzender

21.04.2016

Datum

 Unterschrift 1. Vorsitzender Bürgermeister Peter Felbermeier